



Fachempfehlung des Fachbereiches 8 – Ärzte vom 04. April 2011

Aufgaben eines Kreis-/Bezirksfeuerwehrverbandsarztes

Aufgaben eines Kreis-/Bezirksfeuerwehrverbandsarztes:

- Kenntnisse über die Aufgaben der Feuerwehrärzte
- Erfüllung der Voraussetzung zur Tätigkeit als Feuerwehrarzt, v.a. des Kreisfeuerwehrarztes
- Kontakt als Vertreter des Kreis-/Bezirksfeuerwehrverbandes zum Landesfeuerwehrarzt
- Unterstützung der Feuerwehr- und Kreisfeuerwehrärzte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben
- Beratung des Kreis-/Bezirksfeuerwehrverbandes bei medizinischen Fragen
- Vertretung des Kreis-/Bezirksfeuerwehrverbandes in der Facharbeit (Fachbereich 8)

Dienststellung:

Der Kreis-/Bezirksfeuerwehrverbandsarzt ist beim Kreis-/Bezirksfeuerwehrverband e.V. im Rahmen der Facharbeit angesiedelt. Er wird vom Vorsitzenden ernannt und ist Vertreter im Kreis-/Bezirksverbandsausschuss. Näheres regeln die entsprechenden Satzungen.

Klaus Friedrich
Landesfeuerwehrarzt